



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/138-PMVD/2020

28. August 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juni 2020 unter der Nr. 2575/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 und 6:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Aufgabenbereiche und die Rechtsgrundlage der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Name	Amtstitel / Dgrd	Titel	Rechtsgrundlage	Verwendung
KAMMEL Arnold		MMag. Dr.	VBG	Kabinettschef
NEHAMMER Katharina	Kmsr	-	VBG	Kabinettschefstellvertreterin
STRIEDINGER Rudolf	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Pressesprecher
LÖSCHNIGG Franz	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Planung & Rüstung
MOSER Christoph	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Recht & Ministerrat & Parlament
SELZER Martin	Obstlt	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt	-	BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	-	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringungen

Für die angeführten Mitarbeiter sind im 2. Quartal 2020 Kosten von rund 237.000 Euro angefallen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch der Generalsekretär zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählt. Es gibt kein eigenes Generalsekretariat, das Kabinett und das Generalsekretariat wird im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in einem abgebildet, wodurch keine zusätzlichen Mitarbeiter für ein Generalsekretariat

notwendig wurden. Der Kabinettschef ist gleichzeitig auch der Leiter des Generalsekretariats.

Da dem im BMLV eingerichteten Kabinett über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 27 weitere Bedienstete – über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus – als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Für diese Mitarbeiter wurden im 2. Quartal rund 390.000 Euro aufgewendet.

Zu 4:

Im 2. Quartal erhielt ein Mitarbeiter eine Belohnung von 480 Euro auf Grundlage der Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz 1956.

Zu 7 bis 9:

Im 2. Quartal wurden keine Personen mittels Arbeitsleihverträge im rechtlichen Sinn im Kabinett beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 10, 11, 12 und 13:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB).

Mag. Klaudia Tanner

